

---

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Wahlamt	Frau Greßmann

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Marktgemeinderat	20.10.2025	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
Wahlhelferentschädigungen für zukünftige Wahlen

**Anlagen:**  
EU Wahl Bay. Ministerialblatt  
Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung  
KommunalPraxis Aktuell Auszug  
Landtags- und Bezirkstagswahl Bay. Ministerialblatt  
Praxisratgeber Wahlen Carl Link Kommunalverlag  
Wahlhelfergewinnung Auszug

---

## **Sachverhalt:**

**Um die Wahlorganisation zu erleichtern, möchte das Wahlamt für die zukünftigen Wahlen die Erfrischungsgelder durch einen gesammelten Beschluss verbindlich festlegen.**

Die nächste Wahl ist die Kommunalwahl am 08.03.2026. Diese gilt in der Regel als die aufwendigste Wahl, da hier vier Stimmzettel abgewickelt werden müssen. Bei der Landtags- und Bezirkswahl finden jeweils zwei Wahlen statt, während die Europawahl und die Bundestagswahl in der Regel weniger komplex sind. Auf dieser Grundlage schlagen wir auch eine entsprechende Staffelung der Erfrischungsgelder vor.

Insgesamt sind in der Regel zwischen 168 und 188 Wahlhelfer in den Wahllokalen eingesetzt. Im Rathaus sind am Wahltag ca. 13 Personen anwesend.

## **Zusätzliche Entschädigung**

Seit 2023 besteht bei uns zudem die Möglichkeit, Wahlhelfern eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 40,00 € zu gewähren, sofern sie eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers vorlegen, dass ihnen für den Wahlsonntag kein Freizeitausgleich gewährt wird. Diese zusätzliche Entschädigung wird in immer mehr Kommunen und Städten eingesetzt, um der abnehmenden Bereitschaft zur Übernahme von Wahlhelferdiensten entgegenzuwirken. Sie soll einen Anreiz schaffen und die Gewinnung von Wahlhelfern erleichtern.

## **Erstattungen**

Der Bund erstattet für Bundestags- und Europawahlen die für die Wahl veranlassten, notwendigen Ausgaben. Die Kosten für die Versendung der Wahlbenachrichtigungen und der Briefwahlunterlagen sowie die Erfrischungsgelder für die Mitglieder der Wahlvorstände werden im Wege der Einzelabrechnung ersetzt. Die übrigen Kosten werden durch einen festen Betrag je Wahlberechtigten erstattet.

Für die übrigen Wahlen erfolgt die Erstattung auf ähnlicher Grundlage. Bei den Kommunalwahlen erhalten wir jedoch nur eine Erstattung für die Landkreiswahl; die Kosten der Gemeindewahl trägt die jeweilige Gemeinde selbst.

Bei der letzten **Bundestagswahl** betrug die Erstattung etwa 11.000 €, bei der **Europawahl** ca. 18.000 €.

Die Erstattung bei der letzten **Landratswahl** lag bei etwa 10.000 €, bei der letzten **Landtags- und Bezirkswahl** bei ca. 17.000 €.

**Anstehende Wahlen:**

- Kommunalwahl 2026 (alle 6 Jahre)
- Landtags- und Bezirkswahl 2028 (alle 5 Jahre)
- Europawahl 2029 (alle 5 Jahre)
- Bundestagswahl 2029 (alle 4 Jahre)

Hinweis: Aufgrund der außerplanmäßigen Landrats- und Bürgermeisterwahl verschieben sich diese Wahltermine künftig aus dem regulären Turnus. Daraus ergeben sich vorerst zusätzliche **Zwischenwahlen**.

- Landratswahl voraussichtlich 2029
- Bürgermeisterwahl voraussichtlich 2030

**Bisherige Erfrischungsgelder der letzten Wahlen:**

Wahl	Vorstand (Vorsteher und Schriftführer mit jwl. Vertretung)	Beisitzer
Kommunalwahl	90,00€	80,00€
Zwischenwahl (Bgm. und LR)	75,00€	50,00€
bei einer stattfindenden Stichwahl	45,00€	40,00€
Teilnahme EDV-Schulung (Kommunalwahl)	10,00€	10,00€
Landtags- und Bezirkswahl	70,00€	60,00€
Bundestagswahl	60,00€	50,00€
Europawahl	60,00€	50,00€
Volksentscheid/Bürgerentscheid	30,00€	30,00€

Hinweis: Änderungen sollen künftig ausschließlich durch einen Änderungsbeschluss vorgenommen werden.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Erfrischungsgelder für die zukünftigen Wahlen wie folgt festzusetzen:

Wahl	Vorstand (Vorsteher und Schriftführer mit jwl. Vertretung)	Beisitzer
Kommunalwahl	80,00€	70,00€
Zwischenwahl (Bgm. und LR)	60,00€	50,00€
bei einer stattfindenden Stichwahl	60,00€	50,00€

<b>Landtags- und Bezirkswahl</b>	70,00€	60,00€
<b>Bundestagswahl</b>	60,00€	50,00€
<b>Europawahl</b>	60,00€	50,00€
<b>Volksentscheid/Bürgerentscheid</b>	60,00€	50,00€

Zusätzlich:

Weiterhin die zusätzliche Wahlhelferentschädigung in Höhe von 40,00€, wenn der Arbeitgeber keinen Freizeitausgleich gewährt.

**Finanzierung:**

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja    Gesamtkosten: variabel, maximal etwa 16.062 Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja    € / Jahr:                    Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja    Produkt: 12111.01    Konto: 542950
wenn nein, Deckungsvorschlag: Produkt: Konto: